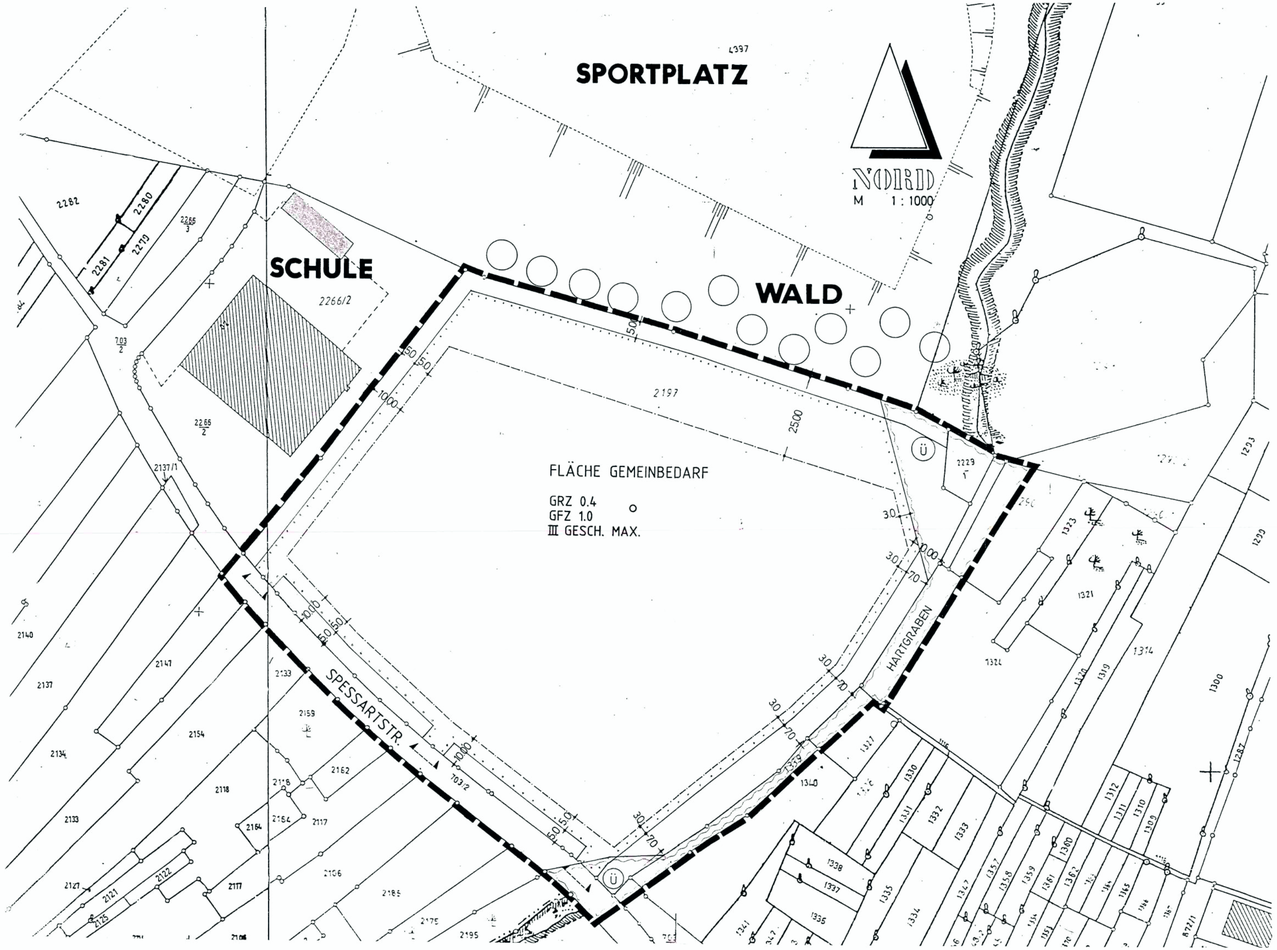

MARKT TRIEFENSTEIN BEBAUUNGSPLAN "SPESSARTSTRASSE TEIL A"

FESTSETZUNGEN § 9 BAUGB ART. 91 BAYBO

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
ZWECKBESTIMMUNG: AUSBILDUNGSSTÄTTE

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

III MAX. ANZAHL DER GESCHOSSE, MAXIMAL 3-GESCHOSSIG

GRZ: 0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ: 1,0 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

MAX. WANDHÖHE 12,00 M
ART. 6 ABS. 3 SATZ 2 BAYBO

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

RAHMENGRÜN NACH GRÜNORDNUNGSPLAN
DER GRÜNORDNUNGSPLAN VOM 02.11.1990
IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

EINFAHRTSBEREICH MAX. 8,00 M

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

MARKTHEIDENFELD, 15.01.1990
GEÄND. AM 10.04.1990
GEÄND. AM 25.10.1990

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. LUDWIG PETZ
SÜDRING 4 TEL. 3963
8772 MARKTHEIDENFELD

MARKT TRIEFENSTEIN

BEBAUUNGSPLAN SPESSARTSTR. TEIL A

MST. 1 : 1000

DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG AM ..... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER BESCHLUß WURDE AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT (§ 2 ABS. 1 BAUGB).

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER WURDE AM ..... DURCH AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG/ AUFLEGUNG DER PLANUNG VOM ..... BIS ..... DURCHGEFÜHRT (§ 3 ABS. 1 BAUGB)

DER PLANENTWURF VOM ..... IN DER FASSUNG VOM ..... HAT MIT BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM ..... BIS ..... (§ 3 ABS. 2 BAUGB)

....
DATUM BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDERAT HAT AM ..... DEN BEBAUUNGSPLAN VOM ..... IN DER FASSUNG VOM ..... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN (§ 10 BAUGB)

....
DATUM BÜRGERMEISTER

ANZEIGENVERMERK
(§ 11 ABS. 3 BAUGB)

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DAMIT TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT (12 BAUGB AUF DIE RECHTSFOLGEN WURDE HINGEWIESEN (§ 44 ABS. 5 U. § 215 ABS. 2 BAUGB)

....
DATUM BÜRGERMEISTER